

# KGS bei friedenserhaltenden Einsätzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369461>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NATO/PFP-TAGUNG IM VORARLBERG

# KGS bei friedenserhaltenden Einsätzen

**BZS.** Die Signatarstaaten des Haager Abkommens von 1954 verpflichten sich, in zwei Richtungen aktiv zu werden: Zum einen sind die zivilen Stellen aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Kulturgüter zu ergreifen. Zum anderen ist die militärische Seite aufgerufen, bei militärischen Konflikten die Kulturgüter zu respektieren. An einer NATO/PFP-Tagung im Vorarlberg wurde kürzlich die zivil-militärische Zusammenarbeit bei friedenserhaltenden Einsätzen diskutiert.

In den 90er-Jahren traten an die Stelle der zwischenstaatlichen vermehrt innerstaatliche Konflikte (früheres Jugoslawien, Tschetschenien usw.), bei welchen bewusst Kulturgüter einer anderen Ethnie zerstört oder beschädigt wurden. Dies führte dazu, dass auf Initiative der Unesco ein zweites Zusatzprotokoll ausgearbeitet wurde, welches die zivilen Massnahmen präzisiert und bei Vergehen gegen Kulturgüter Strafbestimmungen vorsieht.

Die Probleme bei friedenserhaltenden Einsätzen sind für die Militärs grundsätzlicher Natur. Als erschwerend für die Arbeit vor Ort erweisen sich die fehlenden Grundlagen und Organisationsstrukturen, welche von den zivilen Stellen erarbeitet werden müssen. Zu nennen sind Inventare, Dokumentationen, Erfassung von Depotstandorten sowie fachlich kompetente Ansprechpartner vor Ort.

Auf der militärischen Seite stellt man fest, dass der Kulturgüterschutz in den Streitkräften unterschiedlich wahrgenommen wird, da nicht alle Staaten, die an friedenserhaltenden Missionen teilnehmen, auch Signatarstaaten des Haager Abkommens sind.

## Zivile Stellen sind gefordert

Ein Inventar mit den wichtigsten Kulturgütern stellt das Basisdokument für alle weiteren Massnahmen dar. In der Schweiz wurde ab 1988 mit dem Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Für die Erarbeitung eines solchen Dokuments braucht es Fachleute aus allen relevanten Bereichen – Denkmalpflege, Architektur, Archäologie, Archiv- und Bibliothekswesen, Sammlungen –, die ihre Kenntnisse einbringen können.

**Während der Tagung konnte man sich vom kulturellen Reichtum der Bodenseeregion überzeugen.**



In Staaten mit innerstaatlichen Konflikten stehen aber nicht immer örtliche Expertenteams zur Verfügung. In diesem Falle muss auf Fachleute mit internationaler Erfahrung zurückgegriffen werden können. Dies muss rasch geschehen. In Zeiten der Unsicherheit sind neben den Bauten auch die beweglichen Kulturgüter stark gefährdet. Fehlende Inventare leisten dem Diebstahl Vorschub und ermöglichen die Plünderung und Veräusserung von weniger bekannten Objekten.

## Internationale Zusammenarbeit

Der Kulturgüterschutz ist nicht nur eine nationale Aufgabe. Lösungen können oft nur im Verbund mit andern Staaten gefunden werden, namentlich wenn es darum geht, über die Landesgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Dienlich wären zum Beispiel einheitliche Signaturen auf Landeskarten oder Vorgaben bei der Erfassung der Inventare. Fragen von minimalen Standards stellen sich deshalb in verschiedenen Bereichen. Zumindest im europäischen Raum bestehen Bestrebungen in diese Richtung.

Einheitliche Grundlagen ermöglichen es den Einsatzkräften, sich rasch auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es ist letztlich immer das Ziel – neben der prioritären Personenrettung –, beschädigtes Kulturgut möglichst vor Folgeschäden zu bewahren. Die

zivil-militärische Zusammenarbeit ist deshalb auch zu fördern und in Ausbildungskursen zu thematisieren.

## Folgen für militärische Stellen

Im Vordergrund muss für die Streitkräfte immer die Respektierung von Kulturgut stehen. Im Kosovo werden beispielsweise seit zwei Jahren einzelne Klöster und Kirchen rund um die Uhr bewacht.

Das Militär muss immer auf zivile Fachleute, sei dies im regionalen oder gar internationalen Rahmen, zurückgreifen können. Selbst wenn – wie im österreichischen Bundesheer – spezielle KGS-Offiziere vorhanden sind, können Einzelne sich keine generelle Übersicht über die im Raum vorhandenen Kulturgüter verschaffen.

Ein Bereich, den es generell bei Auslandseinsätzen zu regeln gilt, sind Fragen rund um das Ein- und Ausschleusen von Truppen. So berichtete ein US-Amerikaner über seine Erfahrungen bei Truppenverlegungen im Golfkrieg. Die Soldaten wurden alle vor dem Verlassen des Landes aufgefordert, vor dem Einstieg ins Flugzeug durch ein Zelt mit verschiedenen Containern zu schreiten und ihre «Souvenirs» abzulegen. Ihnen wurde bis zum Einstieg ins Flugzeug in diesem Falle Straffreiheit gewährt. Die Container seien am Schluss voll Material gewesen. □